

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. März 2022

eingereicht vom Bürgermeister

Kauf des Flurstückes 403/1 der Gemarkung Oberleutersdorf

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen ist Eigentümer des Flurstückes Nr. 403/1 der Gemarkung Oberleutersdorf. Es handelt sich bei dem Flurstück um eine Teilfläche einer Gemeindestraße. Da die Gemeinde Straßenbaulastträger ist, soll das Grundstück an die Gemeinde verkauft werden. Der ortsübliche Kaufpreis für Straßenflächen liegt bei 0,50 € pro m². Somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von 198,00 €.

Beschluss Nr.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Leutersdorf das Flurstück 403/1 der Gemarkung Oberleutersdorf in einer Größe von 396 m² vom Freistaat Sachsen zu einem Preis von 198,00 € kauft.

Ein Notarvertrag wird abgeschlossen. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden Kosten, insbesondere für Beurkundung und Eigentumsumschreibung im Grundbuch trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: